

Antragsbuch Mitgliederversammlung Unterbezirk Wiesbaden 31.08.2019

Inhalt

1. Partei.....	3
Antragstitel: Einrichtung einer Antragsdatenbank für Anträge auf Parteitage aller Ebenen.....	4
Antragstitel: Diskussionskultur der Wiesbadener Sozialdemokratie stärken.....	5
Antragstitel: Zuordnung der Straßen in der Mitgliederdatenbank zu den Ortsvereinen überprüfen und an die Ortsbezirksgrenzen anpassen.....	6
Antragstitel: Mitgliederversammlungen anstelle von Delegiertenversammlungen	7
Antragstitel: Berücksichtigung einer Quote an Mitgliedern mit einer nichtakademischen Ausbildung in SPD-Gremien	8
Antragstitel: Vorbereitung der Kommunalwahl und der Erstellung der Kandidatenliste	9
Antragstitel: Anpacken statt reden – Wir die Kümmerer vor Ort!.....	11
Antragstitel: Vorschläge zur organisatorischen und inhaltlichen Parteiarbeit der Wiesbadener SPD	12
2. Arbeit.....	15
Antragstitel: Änderung des § 13 HPVG Abs.1 und 2.....	16
Antragstitel: Equal Pay ab dem ersten Tag der Betriebszugehörigkeit plus Flexibilitätszuschlag für Leiharbeiter/innen	17
Antragstitel: Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes zur Erhöhung der Mindestanzahl an Jugend- und Auszubildendenvertretern.....	18
Antragstitel: 30 gesetzliche Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche	19
Antragstitel: Erweiterung des Geltungsbereichs des Kündigungsschutzgesetzes	20
Antragstitel: Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen	21
Antragstitel: Recht auf Home Office	22
Antragstitel: Änderung der Schülermindestzahlen zur Klassenbildung in Berufsschulen	23
Antragstitel: Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskostenübernahme für Auszubildende bei großen Entfernungen zur Berufsschule	24
Antragstitel: Gewerkschaftspolitische Sprecher	25
3. Umwelt.....	26
Antragstitel: Bahnbrechend – Kurzstreckenflüge haben ausgedient.....	27
Antragstitel: Containern straflos stellen	28
Antragstitel: Ökologisches Essensangebot in Gastronomien.....	29
Antragstitel: Klimaschutz und Umweltpolitik unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit	30
Antragstitel: Der Klimawandel und die Möglichkeiten der Kommunalpolitik	31
4. Land und Bund.....	33
Antragstitel: Unabhängige Willensbildung vor Wahlen	34
Antragstitel: Ein zusätzlicher Feiertag für Hessen! – Den 31. Oktober als neu verhandelten „Tag der Reformation“ im Gesetz verankern.35	
Antragstitel: Verpflichtender Zivildienst.....	36
Antragstitel: Homöopathie ist Esoterik – Abschaffung der Erstattung von homöopathischen Mitteln, Aberkennung der Arzneistatus und Entlassen der Apothekinplicht dieser Mittel.....	37
Antragstitel: Im Namen aber nicht für die Augen des Volkes?! Konsequente Veröffentlichung von anonymisierten Gerichtsurteilen für die Öffentlichkeit!	38
Antragstitel: Anpassung des Umsatzsteuerfreibetrags für KleinunternehmerInnen	41
Antragstitel: Privatschulen und Sonderungsverbot nach GG Art.7	43

Antragstitel: Erarbeitung eines Kodex über die Angemessenheit von Vergütungen für Vorstände und
Aufsichtsräte 44

5. Europa 45

Antragstitel: Antrag Nr. 1 Jahreshauptversammlung des OV Wiesbaden Erbenheim, 18. Juni 2019..... 46

Antragstitel: Antrag Nr. 2 Jahreshauptversammlung des OV Wiesbaden Erbenheim, 18. Juni 2019..... 47

Antragstitel: Ausweitung der DiscoverEU-Initiative..... 48

Antragstitel: Reform UN-Sicherheitsrat 49

6. Stadt..... 50

Antragstitel: Förderung der beruflichen Inklusion durch Barrierefreiheit an Berufsschulen, in der Stadt und im ÖPNV ... 51

1. Partei

A1

Antragsteller: SPD Ortsverein Wiesbaden-Mitte

1 Antragstitel: Einrichtung einer Antragsdatenbank für Anträge auf Parteitagern aller
2 Ebenen

3

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5

6 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass alle Anträge, die
7 auf Unterbezirksparteitagen, Bezirksparteitagen, Landesparteitagen und
8 Bundesparteitagen gestellt werden, in einer gemeinsamen Datenbank verfolgt werden
9 können.

10 Verfolgt werden heißt, dass ersichtlich ist, wohin ein Antrag weitergeleitet worden ist
11 und wie darüber entschieden wurde. Insbesondere bei Ablehnungen soll eine
12 Begründung erfolgen.

13

14 **Antragsbegründung:**

15

16 Unzählige Anträge werden auf den Parteitagern in der ganzen Republik gestellt. Viele
17 davon werden an andere Gremien der Partei weitergeleitet. Ab diesem Zeitpunkt hat
18 man nur einen sehr erschwerten Überblick über den weiteren Werdegang der Anträge.
19 Um das zu verhindern, soll die Datenbank jederzeit Aufschluss darüber geben, an
20 welcher Stelle der Antrag hängt und in welchem Status sich der Antrag befindet.
21 Ebenfalls soll diese Datenbank eine Übersicht über die bundesweit gestellten Anträge
22 geben, sodass sich Gliederungen mit ähnlichen Interessen besser finden können.

A2

Antragsteller: Jusos Wiesbaden

1 Antragstitel: Diskussionskultur der Wiesbadener Sozialdemokratie stärken

2

3 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

4

5 Der Unterbezirksvorstand wird damit beauftragt, eine Veranstaltungsreihe oder ein Debattencamp zu
6 veranstalten, in der die Wiesbadener SPD und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden
7 zusammen über die Zukunft Wiesbadens diskutieren können. Dabei sollen die Ergebnisse dieser
8 Diskussionen auch in das künftige Kommunalwahlprogramm einfließen.

9

10 **Antragsbegründung:**

11

12 Zur Politik gehört es auch immer in die Gesellschaft hineinzuhören. Dies passiert größtenteils passiv
13 über unsere Mitglieder und MandatsträgerInnen. Mit einer Veranstaltungsreihe könnten wir dieses
14 Hineinhören durch eine aktive Komponente ergänzen und uns auch so als zentraler Ort der
15 Zukunftsdiskussion etablieren.

A3

Antrag an die JHV des SPD OV Rheingauviertel/Hollerborn am 27.03.2019

Zur Weiterleitung an die JHV des UB Wiesbaden

1 Antragstitel: Zuordnung der Straßen in der Mitgliederdatenbank zu den Ortsvereinen
2 überprüfen und an die Ortsbezirksgrenzen anpassen.
3

4 Die Zuordnung der Mitglieder zu den einzelnen Ortsvereinen erfolgt nach dem Prinzip des Wohnortes.
5 Diese erfolgt automatisch auf Grundlage der in der Mitgliederdatenbank eingepflegten Zuordnung
6 der einzelnen Straßen zu den Ortsvereinen. Im Wesentlichen orientiert sich die SPD Wiesbaden dabei
7 an den Ortsbezirken („Stadtteilen“) Wiesbadens. Dennoch finden sich immer wieder Zuordnungen, die
8 nicht zum Ortsbezirk passen, insbesondere im Bereich der Ortsvereine in der Innenstadt sowie
9 Nord/Rheingauviertel/Südost. Dies ist vor allem mit Blick auf die Aufstellung und Wahl von
10 Ortsbeiratslisten ein kritischer Punkt.

11

12 **Die JHV des Unterbezirks Wiesbaden möge beschließen:**

13

- 14 1) Der Unterbezirksvorstand wird gebeten, die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen
15 Ortsvereinen konsequent nach dem Grundsatz Ortsverein = Ortsbezirk zu überprüfen. Davon
16 ausgenommen ist die Gebietsabgrenzung zwischen dem OV Waldstraße und Biebrich, nicht
17 aber zwischen den OVs Biebrich/Waldstraße zu den übrigen Ortsvereinen.
18
- 19 2) Das Ergebnis dieser Prüfung der Jahreshauptversammlung des UB 2020 zur Entscheidung
20 vorzulegen.

A4

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Mitgliederversammlungen anstelle von Delegiertenversammlungen

2

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt,
6 Mitgliederversammlungen anstelle von Delegiertenversammlungen als Parteitage im
7 Unterbezirk durchzuführen.

8

9 **Antragsbegründung:**

10

11 Die SPD ist eine basisdemokratische Partei. Allerdings sind die Strukturen teilweise
12 sehr veraltet und neuen Parteimitgliedern wird es manchmal erschwert, als Delegierte
13 auf Parteitage zu fahren. Dadurch werden Mitglieder oft demotiviert.

14 Auf der Unterbezirksebene kann dies sehr leicht durch die Umsetzung von
15 Mitgliederversammlungen als Parteitag recht unproblematisch umgesetzt werden. Eine
16 größere Aktivität an Mitgliedern und ein erleichterter Netzwerkaufbau soll dadurch
17 gewährleistet werden.

A5

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Berücksichtigung einer Quote an Mitgliedern mit einer
2 nichtakademischen Ausbildung in SPD-Gremien
3

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
5

6 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass zukünftig eine
7 Quote von möglichst 50 % an Mitgliedern mit einer nichtakademischen Ausbildung in
8 Gremien der SPD umgesetzt wird.
9

10
11 **Antragsbegründung:**
12

13 Dies SPD war lange Jahre die Arbeiterpartei Deutschlands. Doch diesen Ruf hat sie
14 leider schon lange nicht mehr. Es wird daher Zeit, dass Prozesse unternommen
15 werden, dass die SPD wieder als Arbeiter/innen und Arbeitnehmer/innen Partei zur
16 alten Beliebtheit kommt. In zahlreichen Gremien der SPD wird die Anzahl der
17 akademischen Mitglieder größer und die Zahl der Mitglieder geht parallel gegen 0.
18 Durch diesen Prozess verlieren die Gremien jedoch Ihre Empathie zur Bevölkerung.
19 Daher muss zukünftig stärker auf eine ausgewogene Zusammenstellung der Gremien
20 aus den unterschiedlichen Berufsgruppen und auf eine Mischung zwischen
21 Akademiker und Nichtakademiker geachtet werden.
22

A6

Antragsteller: AG 60 plus

1 Antragstitel: Vorbereitung der Kommunalwahl und der Erstellung der Kandidatenliste
2

3 **Der SPD-Unterbezirksparteitag beschließt nachfolgende Anregungen:**

4 Die SPD Wiesbaden wird sich als bald nach der Sommerpause mit der bevorstehenden
5 Kommunalwahl März 2021, der erforderlichen Programmberatung und der
6 Kandidatenaufstellung befassen. Da der UBV Vorstand für zwei Jahre gewählt wird,
7 möchten wir einige Punkte im Voraus erwähnen.

8 **Kommunalwahl 2021**

9 Der Auswahlausschuss (7 er Ausschuss od. mehr) **darf nicht mit Genossen/Innen**
10 besetzt werden die selbst ein Amt in der STVV anstreben.

11 Es sollen Genossen/Innen daran teilnehmen, die genügend Lebens- und Parteierfahrung
12 haben. z.B. SPD Ortsvorsteher/Innen, ein Vertreter der JUSOS, ein Vertreter der AG60plus,
13 der AsF und der AfA, außerdem ehemalige Stadtverordnete, die Erfahrungen in der Arbeit
14 eines Stadtverordneten haben sowie selbstverständlich der/die Fraktionsvorsitzende, und
15 der/die Parteivorsitzende.

16 Die Terminierung der Listenaufstellung ist wie folgt absehbar:

17 **1. Nach Ferienende (Ende August bis ca. Mitte Oktober 2020)**

18 Vorlauf (Vorstellung und Auswahl von Kandidaturen, Aufstellung, Benennung
19 in den Ortsvereinen und evtl. auch Arbeitsgemeinschaften)
20 Abstimmung, Aufstellung, verbindliche Aufstellung der Namenliste,
21 interne Diskussion und Abstimmung, Listenreihung
22

23 **2. Zwischen Oktober und November 2020**

24 Abstimmung, Nominierung, Listenparteitag

25 **3. 10 Wochen vor dem Wahltermin (Wahl im März 2021)**

26 Einreichung der Liste beim Wahlamt
27

28 **4. Ende Januar über Februar-März 2021**

29 Wahlkampf, Wahltag

30 **Zur Kandidatenauswahl:**

31 Die Wiesbadener SPD sollte auf eine gute Mischung, d.h. eine gute Repräsentanz der
32 Altersgruppen, Geschlechtergerechtigkeit, Wiesbadener Stadtteile und beruflicher wie
33 sozialer Herkunft achten. Neben den Kriterien wie sozialdemokratische Werte, sind für die
34 Aufstellung der Kandidatenliste für Stadtparlament und Ortsbeiräte auch von Bedeutung:

- 35 • Ausgewogenheit zwischen Öffentlichen Dienst, gewerblichen Berufen, Handwerk,
36 Freiberuflern,
- 37 • vorausgegangene Erfahrungen von ehrenamtlicher Arbeit, Vereinsaktivitäten,
38 einzubringenden fachliche und thematische Kenntnisse und Fertigkeiten,

- 1 • in der Parteiarbeit möglichst schon eigene Initiativen und inhaltliche Aktivitäten sowie
2 Beteiligung an SPD-Aktionen.

3 **Erstkandidierende:**

4
5 Für Kandidaten und Kandidatinnen, die zum ersten Mal kandidieren, soll der Unterbezirk
6 sicherstellen, dass sie im Falle eines Einzugs in das Parlament Unterstützung und
7 Hilfestellung als „Anfänger“ durch einen Mentoren bzw. einer Mentorin erhalten. Die
8 Orientierung in neuen und nicht geläufigen Strukturen ist für Neueinsteiger oft schwieriger
9 und problematischer als sie es sich vorgestellt haben. Das kann durch diese erste
10 Hilfestellungen in der Parlamentsarbeit unnötigen Frust und Energieverluste vermeiden
11 helfen.
12

A7

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Anpacken statt reden – Wir die Kümmerer vor Ort!

2

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 Der Unterbezirksvorstand wird aufgefordert, zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen,
5 inwieweit ehrenamtliche Bürgerberatungsbüro in Stadtteilen mit sozialen Benachteiligungen
6 eingerichtet werden können. Die Beratungsbüros sollen soziale oder rechtliche
7 Hilfestellungen in den betroffenen Stadtteilen anbieten.

8 Vorgesehen ist, dass die Helfer eine Lotsen-, Coaching- oder Beratungsfunktion übernehmen.

9

10 **Antragsbegründung:**

11 Der Erfolg von Gert-Uwe Mende bei der OB-Wahl zeigte, dass wir Sozialdemokraten wieder
12 Wahlen gewinnen können, wenn wir nahe bei den Menschen sind. Wir müssen ihnen wieder
13 mehr zuhören, sie ernst nehmen und ihre Probleme aufgreifen. Wir müssen die Partei vor Ort
14 sein und die Menschen in ihrer Lebensrealität aufsuchen, wieder mit ihnen reden, ihre
15 Probleme anhören und ihnen helfen oder auch ermutigen.

16 Momentan werden wir Sozialdemokraten nur mit ständigen Personaldebatten und dem
17 Abnicken von unliebsamen Beschlüssen in Verbindung gebracht. Es wird höchste Zeit, dass
18 wir dieses Bild umkehren und wir Sozialdemokraten wieder als die Kümmerer in den
19 Stadtteilen in Erscheinung treten. Wir müssen wieder da anpacken, wo wir benötigt werden
20 und wo die Menschen uns brauchen. Vor allem mit dem Blick auf die Kommunalwahlen ist es
21 wichtig frühzeitig sozialdemokratische Akzente zu setzen.

22

A8

Antragsteller: AG 60 plus

1 Antragstitel: Vorschläge zur organisatorischen und inhaltlichen Parteiarbeit der
2 Wiesbadener SPD

3

4 Der Unterbezirksparteitag bzw. die Mitgliederversammlung des SPD-
5 Unterbezirks Wiesbaden möge beschließen und den Unterbezirksvorstand mit
6 der Umsetzung beauftragen:

7 Arbeit des Unterbezirksvorstands:

8 Der UBV ist gemäß Satzung für 2 Jahre gewählt. Die sich auf dem
9 Jahresparteitag zur Wahl stellenden Mitglieder sollten bei ihrer Vorstellung
10 nicht nur ihrer Basisdaten mitteilen, sondern auch kurz gefasst das Thema oder
11 die Aufgabe nennen, für die sie im UBV wirken wollen.

12 Der UBV gibt sich zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. der Zweijahresphase
13 einen Arbeitsplan zu Themen oder Aufgaben, die wenn möglich mit
14 Arbeitskreisen und Foren schon vorher vereinbart worden sind oder
15 abgestimmt werden. Die Bearbeitung sollte in arbeitsfähigen
16 Teilnehmergruppen erfolgen. Der UBV wird sich regelmäßig – ca. im
17 Halbjahresabstand auf Initiative der Gruppen mit Zwischenergebnissen oder
18 auch Problemen befassen.

19 Jedes gewählte Mitglied des UBV hat die Zuständigkeit für mindestens eine
20 Betreuung, den Kontakt und den Besuch eines Ortsvereins.

21 Der UBV sorgt dafür, dass bei Entsendung von gewählten Delegierten auf
22 Parteitag und Konferenzen der Unterbezirk Wiesbaden in korrekter Zahl
23 vertreten ist.

24 Um die Nähe zu den Ortsteilen und Stadtteilen sowie den Bürgern selbst
25 wieder zu erreichen bzw. zu stärken, initiiert der UBV ein Zweijahresprogramm
26 mit Besuch und Bürgerdiskussionen in allen Ortsvereinen der Stadt vergleichbar
27 dem zurückliegenden Programm „Rotes Sofa“. Das Programm wird in
28 Zusammenarbeit und Mitwirkung der Ortsvereine und SPD-
29 Ortsbeiratsmitgliedern aufgestellt. In Stadtteilblättern, mit Handzetteln und
30 Plakataufstellern wird jeweils einige Tage vorher dafür geworben.

31 Pressearbeit:

1 Der Unterbezirksvorstand führt in regelmäßigen Abständen und zu aktuellen
2 Anlässen Pressekonferenzen durch. Verantwortlich für die Pressearbeit ist der
3 oder die Vorsitzende oder deren Beauftragte/r sowie die FachsprecherInnen
4 der Foren.

5 Der oder die Unterbezirksvorsitzende ist zuständig und verantwortlich für die
6 Pressearbeit und Kontaktpflege mit Printmedien und den Bildschirmmedien. Im
7 Kontakt mit der Presse soll Verbindlichkeit, Respekt und Selbstbewusstsein
8 gegenüber Pressevertretern und dem politischen Gegner gewahrt werden.

9 Hierfür soll eine fachlich versierte Zuarbeit durch geschulte Genossinnen und
10 Genossen sichergestellt werden.

11 **Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Foren:**

12 Die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen und Foren sollen, in regelmäßigen
13 Abständen ihre Aufgaben oder Arbeitsergebnisse im UBV aufzuzeigen und zur
14 Diskussion zu stellen. Der Unterbezirksvorstand kann vor allem bei aktuellen
15 Arbeitsthemen die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Foren zu einer
16 Stellungnahme anregen. Sie können auch die Vorbereitung einer
17 Fachkonferenz, einer internen oder öffentlichen Diskussionsveranstaltung oder
18 einen Parteitag zu bestimmten wichtigen bzw. aktuellen und grundsätzlichen
19 Themen initiieren oder beauftragt werden. Der UBV kann Arbeitsaufträge z.B.
20 für Einflussdie Erstellung von Parteitagsanträgen, Diskussionspapieren,
21 Argumentationshilfen und Informationen erteilen.

22 Des Weiteren ist es Aufgabe des UBV, Öffentliche Veranstaltungen,
23 Expertenrunden, politische Bildung zu initiieren, zu unterstützen und sich daran
24 zu beteiligen.

25 **Stärkung der inhaltlichen Arbeit der Ortsvereine, Aktivitäten in den Ortsteilen** 26 **und Stadtteilen:**

27 Die Ortsvereine haben neben ihrer wichtigen organisatorischen Basisarbeit
28 auch die Aufgabe, grundsätzliche und aktuelle Themen und Ereignisse zu
29 beraten und zu diskutieren. Bei den regelmäßigen Treffen der
30 Ortsvereinsvorstände sollten mindestens 20 Minuten für ein zu beschließendes
31 Thema vorgehalten werden. Der OV-Vorstand tagt mitgliederöffentlich-

32 Die Ortsvereine sind intensiv beteiligt an den vom UBV initiierten
33 Ortsteilaktionen („Rotes Sofa“, „Roter Schirm“, „Roter Pavillon“ oder
34 ähnliches). Der Unterbezirksvorstand entwickelt ein ggf. mehrjähriges
35 Aktionsprogramm zur Ansprache von Stadtbereichen, die schlechte

1 Wahlbeteiligung und niedrige Stimmenergebnisse für die SPD aufweisen und
2 die evtl. aufgrund von Volksgruppenzugehörigkeiten gewisse Vorbehalte hegen
3 oder wo eine überdurchschnittliche AfD-Affinität besteht.

4 Der Kontakt und Austausch der SPD-Mitglieder in den Ortsbeiräten kann durch
5 regelmäßige Treffen interessanten kommunalpolitischen und anderen Fragen
6 intensiviert werden.

7 **Ansprache, Einbeziehung und Beteiligung neuer Mitglieder:**

8 Der UBV erstellt als Basisinformation für neue oder mittelneue Mitglieder ein
9 Informationsblatt mit den wesentlichen organisatorischen und
10 satzungsbezogenen Informationen des Partei-, Unterbezirks- und
11 Ortsvereinslebens. Dieses ist zugleich im Internet abrufbar, wird aktualisiert
12 und ist ausdrückbar:

13 Gliederung, Darstellung des gestuften Aufbaus der Partei, der
14 Beschlussebenen, wie geht die Aufstellung/Entsendung von Mandats- und
15 Amtsträgern vor sich, Adressen von Parteidienststellen und Anlaufadressen
16 für Anregungen, Fragen und Beschwerden

17 Jedes Jahr veranstaltet der UBV eine Begrüßungsparty für neue Mitglieder, an
18 der auch SPD-Prominenz der Stadt Wiesbaden und des SPD-Bezirks
19 teilnehmen,

20 Um das Interesse an der Parteiarbeit zu wecken und um Sicherheit zu
21 bekommen erhalten Neumitglieder auf Wunsch ein erfahrenes Parteimitglied
22 (Paten) für max. 1 Jahr zur Seite gestellt, an das sie/er sich mit Fragen, die sich
23 aus einer Mitarbeit ergeben, wenden können.

24 Mit Hilfe des Paten soll das Mitglied ermutigt werden, sich aktiv in die Arbeit
25 der Partei einzubringen, so zum Beispiel durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen,
26 des Ortsvereins, Teilnahme an Ausschusssitzungen, Parteitagen usw.

27 Sich daraus ergebende allgemeine, organisatorische und sonstige Fragen
28 werden mit dem Paten besprochen.

29 Es soll dem Mitglied die Möglichkeit gegeben werden zu erkennen, ob
30 Interesse an einer weiteren Mitarbeit besteht und wenn ja, in welchem Bereich.

2. Arbeit

A9

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Änderung des § 13 HPVG Abs.1 und 2

2

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, der § 13 Abs. 1 und 2
6 HPVG geändert wird. Das Geschlecht, das in der Minderheit ist, soll mindestens
7 entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Personalrat vertreten sein.

8

9 **Antragsbegründung:**

10

11 Noch an vielen Stellen unserer Gesellschaft finden diverse Diskriminierungen auf
12 Grund des Geschlechts statt. So ist es leider auch im Bereich der Mitbestimmung der
13 Fall.

14 Im § 13 Abs. 1 HPVG sind Männer und Frauen nach ihrem Anteil an
15 wahlberechtigten Beschäftigten zu berücksichtigen. Dies hat jedoch zur Folge, dass
16 das Geschlecht in der Minderheit mit einer maximalen Sitzverteilung zu rechnen hat.
17 Die Sitzverteilung wird dabei rein rechnerisch gemäß § 13 Abs. 2 HPVG über den
18 Wahlvorstand berechnet.

19 Im Betriebsverfassungsgesetz ist die Geschlechterquote gerechter festgehalten. Gemäß
20 § 15 Abs. 2 BetrVG muss das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit
21 ist, mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat
22 vertreten sein, sofern der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

23 Bei einer Angleichung des § 13 Abs. 1 und 2 HPVG an den § 15 Abs. 2 BetrVG soll
24 zukünftig eine maximale Sitzverteilung für das Geschlecht in der Minderheit
25 verhindert und die demokratische Entscheidung im Betrieb gefördert werden.

A10

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Equal Pay ab dem ersten Tag der Betriebszugehörigkeit plus
2 Flexibilitätzuschlag für Leiharbeiter/innen
3

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5
6 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass
7 Leiharbeitnehmer/innen einen Flexibilitätzuschlag von 10 % erhalten. Zudem sollen
8 sie nach ab dem ersten Arbeitstag das gleiche Entgelt wie die
9 Stamarbeitnehmer/innen erhalten.
10

11 **Antragsbegründung:**

12
13 In Deutschland gibt es ca. 600 000 Leiharbeitnehmer/innen, die maßgeblich am Erfolg
14 der deutschen Wirtschaft beteiligt sind. Jedoch ist diese prekäre Situation oft mit viel
15 Kummer verknüpft. Die Politik hat auf diesen Kummer teilweise reagiert und mit dem
16 in Kraft treten des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vom 01.04.17
17 reagiert. Doch auch dieses Gesetz muss noch sozialer und gerechter werden. Mit dem
18 jetzigen AÜG haben die Leiharbeitnehmer/innen ein Anrecht auf Equal Pay. Equal
19 Pay klingt auf den ersten Blick wie eine deutliche Verbesserung für die
20 Leiharbeitnehmer/innen, ist es aber nicht. Denn allenfalls ein Viertel der
21 Leiharbeitnehmer/innen arbeitet überhaupt länger als neun Monate, die restlichen drei
22 Viertel werden vom Gleichstellungsgrundsatz ausgenommen. Außerdem gilt der
23 Gleichbehandlungsgrundsatz nach der EU-Leiharbeitsrichtlinie schon per se ab dem
24 ersten Tag eines Einsatzes, danach hat der Leiharbeiter einen Anspruch auf die für
25 einen vergleichbaren Arbeitnehmer geltenden Arbeitsbedingungen – einschließlich des
26 Arbeitsentgelts. Und zwar ab dem ersten Tag, an dem der Leiharbeiter im Betrieb
27 beschäftigt ist. Das heißt aber im Klartext auch, dass die nun eingeführte Regelung für
28 ein Equal Pay nach erst 9 Monaten ein deutliches Minus gegenüber dem EU-Recht
29 und damit auch einen Verstoß dagegen darstellt.

A11

Antragsteller: SPD Ortsverein Wiesbaden-Mitte

1 Antragstitel: Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und des
2 Betriebsverfassungsgesetzes zur Erhöhung der Mindestanzahl an Jugend- und
3 Auszubildendenvertretern
4

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

5
6
7 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass der § 54 Abs.1
8 HPVG und der § 62 Abs. 1 BetrVG dahingehend geändert wird, dass in Dienststellen
9 mit 5 bis 11 Jugendlichen oder in einer Berufsausbildung befindlichen Beschäftigten
10 (HPVG) und in Betrieben mit 5 bis 20 Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch
11 nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung
12 beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (BetrVG), eine
13 Jugend- und Auszubildendenvertretung aus zwei anstatt einem Mitglied besteht.
14

Antragsbegründung:

15
16
17 Die ohnehin schon bestehende Hemmschwelle eines Auszubildenden sich für die
18 Wahl zur Jugend und Auszubildendenvertretung (JAV) aufzustellen wird dadurch
19 verstärkt, dass man diese Aufgabe auch noch alleine bewältigen muss. Da ist es nur
20 förderlich, dass man sich in einer kleinen JAV mit einer weiteren Person die Arbeit
21 teilen und sich beraten kann. Auch ist eine wirkliche Planung von Maßnahmen und
22 Beratungen alleine nur schwer umzusetzen, da man nie eine weitere Person mit einem
23 anderen Blickwinkel konsultieren kann. Aus diesem Grund fordern wir, dass die
24 Mindestanzahl an Mitgliedern in einer JAV auf zwei festgesetzt.

A12

Antragssteller: **Jusos Wiesbaden**

Antragssteller: **Jusos Wiesbaden**

1 Antragstitel: 30 gesetzliche Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche

2

3 Zur Weiterleitung an: SPD-Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD-Fraktion im
4 Bundestag

5 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

6 Die Wiesbadener SPD fordern eine Anhebung des derzeit gültigen gesetzlichen
7 Urlaubsanspruchs auf 30 Urlaubstage bei einer 5 Tage-Woche. In Absprache und
8 Übereinkunft mit den Gewerkschaften bzw. deren Jugendorganisationen sollen eine
9 öffentliche Kampagne oder Diskussion zum Thema Arbeits- und Urlaubszeit angestoßen
10 werden.

11 **Antragsbegründung:**

12 Es gibt in Deutschland zahlreiche Tarifverträge, die eine deutliche Verbesserung der
13 Arbeitnehmer/innen in Deutschland im Vergleich zur gesetzlichen Regelung darstellen. Diese
14 Regelungen sorgen für eine gerechte Beteiligung der Gesellschaft an der florierenden
15 Wirtschaft. Allerdings sind bei weitem nicht alle Arbeitgeber Mitglied in einem
16 Arbeitgeberverband, weshalb die tariflichen Errungenschaften unwirksam sind. Es ist daher
17 zwingend notwendig, dass der derzeitige gesetzliche Urlaubsanspruch von den 24
18 Urlaubstagen bei einer 6 Tage-Woche auf 30 Urlaubstage bei einer 5 Tage-Woche angehoben
19 werden. Schon seit langer Zeit sind einige Länder im europäischen Vergleich, wie zum
20 Beispiel Finnland, mit weitaus besseren Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer/innen
21 ausgestattet. Daher ist es höchste Zeit den nächsten Schritt zu gehen und auch die
22 Arbeitnehmerrechte für Arbeitnehmer/innen in Kleinstbetrieben auf diesem Wege zu
23 verbessern.

A13

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Erweiterung des Geltungsbereichs des Kündigungsschutzgesetzes

2 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

3

4 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass der
5 Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes wieder auf Betriebe erstreckt wird,
6 die in der Regel mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.

7

8 **Antragsbegründung:**

9

10 Bis 31. Dezember 2003 genügte für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes
11 eine Zahl von mehr als fünf im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern. Die Erhöhung
12 des Schwellenwertes für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes auf in der
13 Regel mehr als 10 Arbeitnehmer war Teil des Gesetzes zu Reformen am
14 Arbeitsmarkt, welches am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Es war dem starken
15 Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2003 auf über 4,3 Millionen
16 Arbeitslose geschuldet und sollte durch die Erhöhung des Schwellenwertes auf in der
17 Regel mehr als 10 Arbeitnehmer die Einstellungsbereitschaft von kleineren Betrieben
18 fördern.

19 Die damalige wirtschaftliche Situation in Deutschland ist mit der heutigen Situation in
20 Deutschland nicht vergleichbar. Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich nahezu halbiert.
21 Im Übrigen ist es einem Arbeitgeber auch im Anwendungsbereich des
22 Kündigungsschutzgesetzes möglich, Arbeitnehmer rechtswirksam und ohne Zahlung
23 einer Abfindung zu kündigen, wenn die Auftragslage einen Personalabbau erfordert.
24 Dem Bedürfnis von Arbeitgebern nach flexiblen Arbeitsbedingungen wurde im
25 Übrigen auch durch die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung mehr als
26 ausreichend Rechnung getragen.

A14

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen

2 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

3

4 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass die sachgrundlose
5 Befristung von Arbeitsverhältnissen abgeschafft wird.

6

7 **Antragsbegründung:**

8

9 Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages
10 ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig; bis
11 zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige
12 Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig.
13 Die Möglichkeit ein Arbeitsverhältnis zu befristen stellt eine Umgehung des
14 Kündigungsschutzes, somit eine Ausnahme von der Regel dar. Insofern sollte eine
15 Befristung nur zulässig sein, wenn hierfür beachtliche Gründe vorliegen. Diese sind
16 Gründe sind in § 14 Abs. 1 TzBfG genannt und tragen dem Flexibilisierungsinteresse
17 von Arbeitgebern ausreichend Rechnung. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen
18 ohne sachlichen Grund ist nicht zu rechtfertigen.

A15

Antragsteller: AfA Wiesbaden

1 Antragstitel: Recht auf Home Office

2 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass Arbeitnehmer/innen ein Anrecht auf Homeoffice haben. Die Rechtfertigungsrichtung soll umgedreht werden. Sollen Arbeitgeber/innen begründen müssen, warum sie dem Wunsch der Beschäftigten auf Heimarbeit nicht entsprechen.

Die Arbeitszeit muss auch im Home Office vollständig erfasst und vergütet und das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit eingehalten wird. Beschäftigte, die von ihrem häuslichen Arbeitsplatz aus zum Beispiel ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder von dort abholen, müssen unfallversichert sein. Home Office soll zudem für die Beschäftigten stets freiwillig bleiben

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

Antragsbegründung:

Im Zuge der Digitalisierung verändert sich zunehmend die Arbeitswelt. Doch auch die Arbeitsbedingungen müssen Schritt halten. Ein erste Maßnahme wäre eine bessere gesetzliche Regelung für die Inanspruchnahme von Home Office. Das niederländische Modell könnte hier als Vorbild dienen.

Die Arbeitgeber/innen sollten zukünftig begründen müssen, warum sie dem Wunsch der Beschäftigten nicht entsprechen.

Insbesondere die Vorteile der Heimarbeit dürfen hier nicht außer acht gelassen werden.

Der tägliche Weg zur Arbeit ist eine der größten Quellen von Unglück und Stress überhaupt, wie Untersuchungen gezeigt haben. Eine Befragung herausgefunden, dass nur Arbeitslosigkeit oder körperliche Behinderung Menschen noch unglücklicher machen als die Tatsache, dass sie jeden Tag mehrere Kilometer ins Büro pendeln müssen. Mit jeder Minute Pendeln sinkt das Wohlbefinden.

Kontrollzwang und Misstrauen demotivieren. Wer im Home Office sitzt, kann selbstbestimmter arbeiten oder er empfindet es zumindest so. Das erhöht die Motiviertheit, was dringend nötig ist.

1

A16

Antragsteller: AfA Wiesbaden

2 Antragstitel: Änderung der Schülermindestzahlen zur Klassenbildung in
3 Berufsschulen

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5

6 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, eine Änderung der
7 Schülermindestzahl an Berufsschulen vorzunehmen. Zukünftig soll der § 1 der
8 „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und
9 Kurse in allen Schulformen“ so verändert werden, dass an Berufsschulen bei 10
10 Schülern eine Klassenbildung zustande kommt.

11

12 **Antragsbegründung:**

13

14 Es gibt in Deutschland zahlreiche Ausbildungsbetriebe, die im ländlichen Raum
15 ansässig sind. Die Fahrtwege zur nächsten Berufsschule sind jedoch oft sehr groß.

16 Durch veraltete Verordnungen, wie zum Beispiel der „Verordnung über die
17 Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen
18 Schulformen“, werden die Bedingungen der Auszubildenden verschlechtert und die
19 Suche nach Auszubildenden ebenso erschwert.

20 Derzeit werden zahlreiche Ausbildungsberufe von sogenannten Kreisberufsschulen an
21 Berufsschulen in Ballungsgebieten abgegeben. Durch eine Änderung der Verordnung
22 könnte die SPD die Ausbildung im ländlichen Raum attraktiver machen und den
23 Wegfall von Kreisberufsschulen aufhalten.

A17

Antragsteller: AfA Wiesbaden

- 1 Antragstitel: Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskostenübernahme für
- 2 Auszubildende bei großen Entfernungen zur Berufsschule

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, eine Fahrt-,
6 Unterkunfts- und Verpflegungskostenübernahme für Auszubildende durch den
7 Ausbildungsbetrieb durch den Ausbildungsbetrieb einzuführen.

8 Fahrtkosten sollen mit dem ÖPNV vom Ausbildungsbetrieb bis zur Berufsschule oder
9 anderen außerbetrieblichen Maßnahmen durch den Ausbildungsbetrieb übernommen
10 werden. Bei längeren Fahrtzeiten als 90 Minuten mit dem ÖPNV soll der
11 Ausbildungsbetrieb die Unterkunfts- und Verpflegungskosten übernehmen.

12

13 **Antragsbegründung:**

14

15 In Deutschland herrscht derzeit ein Fachkräftemangel. In einigen Branchen finden die
16 Ausbildungsbetriebe keine Auszubildenden mehr, was zu einer Gefährdung des
17 Wirtschaftsstandorts Deutschland beiträgt.

18 Zeitgleich werden die Fahrtwege zu den Berufsschulen aus diversen Gründen oftmals
19 länger. Derzeit gibt es noch keine Mindestausbildungsvergütung und 2015 lag die
20 durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung nach einer Studie des Bundesinstituts
21 für Berufsbildung bei 832 €. Hier gibt es zusätzlich noch starke Unterschiede
22 zwischen Ost- und Westdeutschland. Aufgrund der steigenden
23 Lebenshaltungskosten ist es mit dieser geringen Ausbildungsvergütung nicht
24 möglich, ein selbstständiges Leben zu führen.

25 Daher ist es zwingend notwendig die Bedingungen der Auszubildenden in einer
26 dualen Ausbildung zu verbessern. Ein erster Schritt wäre daher die gesetzlich
27 verpflichtende Übernahme der Fahrt, Verpflegungs- und Übernachtungskosten durch
28 den Ausbildungsbetrieb.

29

A18

Antragsteller: **AfA Wiesbaden**

1 Antragstitel: Gewerkschaftspolitische Sprecher

2

3

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass es in allen SPD Fraktionen
6 gewerkschaftspolitische Sprecher gibt. Egal ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene.

7 Diese gewerkschaftspolitische Sprecher sollen aktiv den Kontakt zu den Gewerkschaften zu
8 suchen und als erste Ansprechpartner dienen.

9

10 **Antragsbegründung:**

11 Die SPD und die Gewerkschaften haben eine langjährige gemeinsame Geschichte. Dennoch
12 ist das gegenseitige Vertrauen stellenweise stark zerrüttet. Wir als Sozialdemokraten müssen
13 uns aktiv bemühen, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Dafür muss die SPD und all ihre
14 Fraktionen wieder vermehrt zum „Kümmerer“ für die Anliegen der Arbeitnehmer/innen
15 werden. Um dies zu schaffen, müssen auch alte Bündnisse wieder belebt und intensiviert
16 werden.

3. Umwelt

A19

Antragsteller: OV Mitte

1 Antragstitel: Bahnbrechend – Kurzstreckenflüge haben ausgedient

2 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

3

4 Dass die SPD und ihre Gremien sich dafür einsetzen, den nationalen und inner-europäischen
5 Bahnverkehr als wichtiges und ökologischstes Element der Personenbeförderung weiter
6 auszubauen und gleichzeitig den Kurzstrecken-Flugverkehr drastisch zu reduzieren. Hierzu
7 gehört auch, die steuerlichen Vergünstigungen für die Luftfahrt – zumindest auf Distanzen bis
8 zu 800 km – abzuschaffen. Darüber hinaus sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und
9 parteirelevanten Reisen bis zur genannten Entfernung bevorzugt mit der Bahn durchführen.
10 Dies kann entweder hart, per Ergänzung der aktuellen Reisekostenrichtlinie, oder soft, mittels
11 Gratifikationen durchgesetzt werden.

12

13 **Antragsbegründung:**

14 Die CO₂-Emissionen des Luftverkehrs haben seit 1990 um ca. 80% zugenommen. Damit ist
15 der Luftverkehr mit Abstand der größte Treiber bei den Treibhausgasemissionen. Zwar fallen
16 die tatsächlichen CO₂-Emissionen der Luftfahrt im Vergleich zu Automobil- und
17 Schiffsverkehr relativ gering aus, jedoch vermutet die Wissenschaft, dass die Einbringung von
18 Verbrennungsgasen in großer Höhe besonders klimaschädliche Effekte hat. So gehen einige
19 Wissenschaftler davon aus, dass die Wechselwirkung von CO₂ und Wasserdampf in der
20 Troposphäre 3-4 mal so schädlich für das Klima ist als Emissionen in Erdnähe.

21 Beispielsweise wäre entsprechend ein Flug Berlin-München ca. 3-4 mal klimawirksamer als
22 die Autofahrt auf selber Strecke. Gegenüber der Bahn steigt dieser Faktor bei Kurz- und
23 Mittelstrecken laut Verkehrsclub Deutschland (VCD) gar auf 4,4 an.

24 Allerdings hat die Bahn nicht nur ökologisch die Nase vorn, auch ist sie ökonomisch klar im
25 Vorteil. So spart man schon heute auf den innerdeutschen Hauptstrecken 30% - 50%
26 gegenüber dem Flugzeug (Berlin-München: ca. 38%). Dieser Preisvorteil fiel noch eklatanter
27 aus, würde es die steuerliche Ungleichbehandlung durch die Befreiung der Luftfahrt von
28 Kerosin- und Ökosteuer in Höhe von ca. 700 Mio. € nicht geben. Zudem ist man mit dem Zug
29 meist schneller am Ziel und reist entspannter.

30 Der jüngste ARD Deutschland-Trend hat traurigerweise gezeigt, dass nur 2% der Menschen
31 uns zutrauen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Wenn wir dieses offensichtlich
32 verlorengegangene Vertrauen wieder zurückgewinnen wollen, müssen wir nicht nur
33 progressive Ideen haben, sondern vor allem durchweg authentisch und mit ökologisch-
34 volkswirtschaftlichem Sachverstand handeln.

35 Auf die Nase geflogen sind wir schon – bahnen wir uns zügig einen neuen Weg.

36 #spdforfuture

37 #traintowin

38 #bahnbrechend

A20

Antragsteller: Jusos Wiesbaden

1 Antragstitel: Containern straflos stellen

Zur Weiterleitung an: SPD-Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD-Fraktion im Bundestag

2 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

3 Die SPD Wiesbaden fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundesjustizministerin
4 auf, einen Gesetzesentwurf für einen Artikel 297a Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
5 (EGStGB) für ein Gesetzgebungsverfahren des Bundes einzureichen, in dem bestimmt wird,
6 dass der Diebstahl (§§ 242 ff. StGB) von Lebensmitteln, die das Mindesthaltbarkeitsdatum
7 überschritten haben, somit nicht mehr verkauft werden und die von den Händlern endgültig
8 entsorgt werden (sog. Containern), nicht rechtswidrig (und somit straffrei) ist, soweit die Tat
9 nicht gleichzeitig ein Hausfriedensbruch (§§ 123 f. StGB) oder ein besonders schwerer Fall
10 des Diebstahls oder dessen Qualifikation (§§ 243 ff. StGB) ist sowie die entwendeten
11 Lebensmittel für gemeinnützige Zwecke (z. B. Tafeln etc.) gespendet werden sollen.

12

13 **Begründung:**

14 Die Entsorgung von „abgelaufenen“, aber an sich verzehrfähigen Lebensmitteln stellt ein
15 großes wirtschaftliches, aber auch ethisches Problem dar. Es ist nicht ersichtlich, warum
16 Lebensmittel, die keinen Absatz am Lebensmittelmarkt mehr finden, zwar verderben, nicht
17 aber aus den Müllcontainern herausgeholt und an gemeinnützige Organisationen
18 weitergeleitet werden können sollen. Es leuchtet aber ein, dass Lebensmittelhändler nicht
19 verpflichtet werden können, solche Weiterleitung zu übernehmen, da ihnen dadurch
20 unverhältnismäßige Kosten entstünden. Da den Lebensmittelhändlern auch nicht zugemutet
21 werden darf, Hausfriedensbrüche und besonders schwere Fälle des Diebstahls hinzunehmen,
22 erscheint die oben genannte Lösung interessengerecht. „Leichte“ Diebstähle werden
23 rechtmäßig gestellt, soweit die gestohlenen Lebensmittel an gemeinnützige Zwecke verteilt
24 werden, was dem Problem der Lebensmittelverschwendung Rechnung trägt. Gleichzeitig wird
25 das Hungerproblem gemindert.

A21

Antragssteller: **Jusos Wiesbaden**

1 Antragstitel: **Ökologisches Essensangebot in Gastronomien**

2 **Der Mitgliederversammlung möge beschließen:**

3

4 Die Wiesbadener SPD fordert den Bundesvorstand dazu auf, ein Konzept zu entwickeln, dass
5 Gastronomien dazu verpflichtet mindestens ein ökologisch einwandfreies Gericht als
6 günstigste Alternative auf der Karte anzubieten.

7

8 **Antragsbegründung:**

9

10 Die Idee zu diesem Antrag basiert auf dem sogenannten Apfelsaft-Paragraphen. Dieser sieht
11 in §6 des Gaststättengesetzes vor:

12

13 *Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie*
14 *Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. Davon ist mindestens ein*
15 *alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der*
16 *Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen*
17 *Liter der betreffenden Getränke. Die Erlaubnisbehörde kann für den Ausschank aus*
18 *Automaten Ausnahmen zulassen.*

19

20 Eine ähnliche Regelung in Bezug auf ökologisches Essen, könnte dabei der Umwelt und auch
21 der Ernährung der Menschen zu Gute kommen, ohne dass hier ein zu starker Zwang ausgeübt
22 wird. Vielmehr erhöht man hier sogar für die Kunden die Auswahlmöglichkeiten.

23

24 Die Definition, was als ökologisch einwandfrei zu betrachten ist, soll dabei auch in der
25 Konzeptentwicklung erfolgen, damit es auch tatsächlich anwendbar ist. Kriterien könnten
26 Regionalität und biologischer Anbau sein.

A22

Antragsteller: **AfA Wiesbaden**

1 Antragstitel: Klimaschutz und Umweltpolitik unter Berücksichtigung der
2 Nachhaltigkeit

3

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien auf einen Klimaschutz und eine Umweltpolitik
6 unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit hinwirkt. Das bedeutet konkret das zeitgleiche
7 Einbeziehen von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten.

8

9 **Antragsbegründung:**

10 Der Klimaschutz und die Umwelt stellen derzeit weltweit eine der größten Herausforderungen
11 dar. Und es sollte auch allen klar sein, dass ein Wandel nur geschehen kann, wenn alle an
12 einem Strang ziehen. Bei allen klima- und umweltpolitischen Projekten und Vorhaben darf
13 nie die Nachhaltigkeit vergessen werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Soziales,
14 Ökologie und Ökonomie gleichermaßen.

15 Die Menschen, die direkt von einem Vorhaben betroffen sind, müssen berücksichtigt werden.
16 Als Beispiel seien der Braunkohletagebau und Dieselfahrverbote genannt.

17

A23

Antragssteller: **AG 60 plus**

1 Antragstitel: Der Klimawandel und die Möglichkeiten der Kommunalpolitik

2

3 **Der SPD-Jahresparteitag möge beschließen:**

4

5 Die Wiesbadener SPD stellt sich im Kampf gegen die schädigenden Auswirkungen des
6 Klimawandels die folgenden Aufgaben.

7

8 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2019 zur Erklärung des
9 „Klimanotstands in Wiesbaden“ erfordert Vorarbeiten zur politischen Umsetzung. Die
10 Wiesbadener SPD wird daher zusammen mit der SPD-Stadtverordnetenfraktion maßgebend
11 ein **Zielprogramm** erarbeiten.

12

13 **Was wir hier und jetzt tun können, ist zunächst eine Anpassung an den Klimawandel**
14 **und gleichzeitig größtmögliche Anstrengungen zur Reduzierung der Emissionen.** Diese
15 Aktivitäten betreffen im hohen Maße die Kommunalpolitik. **Der SPD-Unterbezirk**
16 **Möglichkeiten, uns auf die Klimaveränderung im Stadtgebiet und der Umgebung**
17 **einzustellen:**

18

- 19 • Maßnahmen der Bauplanung – Bodenflächen offen lassen, klima- und
20 flächenschonende Bauformen bevorzugen
- 21 • bebaute Flächen mit generell weißen Wandflächen, dunkle Farben vermeiden
22 (Albedo-Effekt nutzen)
- 23 • Ausrichtung der Bebauungsblöcke nach klimatischer Beanspruchung
- 24 • Pflanzenbewuchs mit stärkerer CO₂-Bindung,
- 25 • Verdunstungsfähigkeit der Pflanzen nutzen, agrarische Flächen schützen
- 26 • einen großen Anteil der Stadtfläche für Vegetations-, Wasser- und Feuchtflächen
27 freihalten
- 28 • Entsiegelung von verschlossenen Bodenflächen, Dach- und Hausbegrünung
- 29 • Aufklärung und Information für Kleingartenbetreiber
- 30 • Wassermengenplanung im Hinblick auf Wassermangel und Wasserüberschuss
- 31 • Hochwassermaßnahmen, Rückhalte- und Retensionsflächen einplanen oder neu
32 einrichten
- 33 • Abflusseinrichtungen stärken, pflegen und überprüfen, Wasserrückhaltungsmöglichkeiten
34 planen
- 35 • Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand und Buschbrände
- 36 • Besondere Vorsorge an Flussnähe
- 37 • Vorsorge gegen extreme Kältephasen
- 38 • verbrennungsbasierte Mobilität mindern, Mobilität auf Strom- und CO₂-Reduzierung
39 ausrichten
- 40 • Aufklärung über Konsumverhalten und deren Veränderung, u.a. auch über
41 Klimabelastungen in fernen Regionen, die wir hier verursachen

42

43 **Darüber hinaus wird die Wiesbadener SPD weitere eigene Aktivitäten entwickeln:**

44 Einrichtung eines Arbeitsforums zusammen mit der SPD-Stadtverordnetenfraktion, das
45 konkrete Maßnahmen in ein umsetzungsfähiges Programm mit den jeweiligen Fachthemen

1 diskutiert, z.B. auch die im UB-Beschluss vom 24.03.2018 verabschiedeten überregionalen
2 Grundsatzfragen

- 3 • Lebenswertes Kleinklima in der Stadt
- 4 • Pflanzen- und Tierleben in der Stadt
- 5 • Klimafreundliche Bau- und Architekturkonzepte
- 6 • Neue und unkonventionelle Vorschläge zum Kampf gegen den Klimawandel Natur-
7 und Biotoprettung
- 8 • Artenvielfalt erhalten, regional wie global
- 9 • Bekämpfung der Plastik- und Schadstoffflut
- 10 • Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- 11 • Umweltzerstörerische Nahrungsproduktion
- 12 • Verschwendungs- und ausbeutungsbasierte Wirtschaftspolitik
- 13 • Neuausrichtung der Energiepolitik
- 14 • Information und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für eine umweltschonende
15 Lebensweise

16 Dabei sind auch ungewöhnliche und utopische Ideen erwünscht. Entsprechende **Tagungen,**
17 **Workshops und Arbeitskonferenzen** werden dazu konkrete Aufgaben und weiterführende
18 Ergebnissen vorstellen. In die Beratung sollen einbezogen werden:

19 Experten aus Wissenschaft, Politik, Fachbehörden, Kultur, Verbänden, Kirchen,
20 Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen.

21 **Begründung:**

22 Die Aufgaben der aktuellen Politik können derzeit nur sein, die **Folgen des Klimawandels**
23 **einzuschränken bzw. zu begrenzen und erträglich zu machen.** Wir müssen uns damit
24 befassen, dass es infolge des Klimawandels zu Mangel- und Versorgungsproblemen mit
25 öffentlichen und natürlichen Gütern kommen kann. Für ein merkliches Zurückdrehen oder
26 Abmildern brauchen wir mindestens einen **Zeitraum von ca. 30 Jahren** – wenn alle
27 mitmachen.

28 Unter diesem Aspekt begrüßt der UB-Parteitag den Beschluss der
29 Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2019 zur Erklärung des „Klimanotstands in
30 Wiesbaden“. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt die Ziele des Pariser Abkommens,
31 wie sie von der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 präzisiert wurden. Das heißt u.a.
32 die Reduzierung der Treibhausemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990.
33

34 Dies erfordert ein grundlegendes Umdenken im gewohnten Politikbetrieb. Wenn wie
35 beschlossen alle künftigen Entscheidungen, Objekte und Prozesse der Stadt und ihrer
36 Gesellschaften unter den Klimaschutzvorbehalt gestellt werden, bedeutet dies eine sehr
37 aufwendige und anspruchsvolle Aufgabe, für die entsprechende organisatorische, fachliche,
38 informatorische und finanzielle Maßnahmen unerlässlich sind. Der Beschluss des
39 Stadtparlaments beinhaltet sozusagen eine Klimaverträglichkeits- und –Folgeprüfung für alle
40 anstehenden Vorhaben, Projekte und Prozesse.
41

4. Land und Bund

A24

Antragssteller: **Jusos Wiesbaden**

1 Antragstitel: Unabhängige Willensbildung vor Wahlen

2

3 Zur Weiterleitung an: Landes- und Bundesparteitag, SPD-Fraktion im Bundestag, S&D-
4 Fraktion im Europäischen Parlament

5

6 **Der Mitgliederversammlung möge beschließen:**

7

8 Die Wiesbadener SPD fordert die SPD dazu auf sich für eine Frist der Veröffentlichung von
9 Wahlumfragen im direkten Zeitraum vor der Wahl einzusetzen.

10

11 **Antragsbegründung:**

12

13 Bei einer demokratischen Wahl sollten die Wählerinnen und Wähler möglichst unabhängig
14 ihrer Entscheidung treffen. Diese Unabhängigkeit wird aber vom Stakkato der Wahlumfragen
15 vor dem Wahltag, wenn auch nicht absichtsvoll, beeinträchtigt. Bei der letzten
16 Bundestagswahl veröffentlichten die Umfrageinstitute noch am Freitag vor dem Wahlsonntag
17 Wahlumfragen. Dabei besteht die Gefahr des sogenannten Bandwagon-Effektes. So würden
18 politisch uninteressierte Wählerinnen und Wähler, sich eher für die Kandidatin oder den
19 Kandidaten entscheiden, der aus ihrer Sicht am ehesten die Wahl gewinnt.

20

21 Auch die immer größer werdenden Zahlen der Briefwählenden (Bundestagswahl 2017:
22 28,6%) ist insofern ein Problem, das sie nicht unter gleichen Voraussetzungen wählen, wie
23 die Wählerinnen und Wähler am Wahltag. Mit einer Beschränkung der Veröffentlichung von
24 Wahlumfragen für einen bestimmten Zeitraum, würden die gleichen Voraussetzungen
25 zumindestens ein wenig erweitert.

26

27 Insgesamt sollte dieser Eingriff so sanft wie möglich von statten gehen und idealerweise im
28 Konsens mit den anderen demokratischen Parteien beschlossen werden.

A25

Antragsteller: OV Mitte

1 Antragstitel: Ein zusätzlicher Feiertag für Hessen! – Den 31. Oktober als neu
2 vertandenen „Tag der Reformation“ im Gesetz verankern.

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4
5 Die SPD Wiesbaden wirkt mit ihren zuständigen Gremien darauf hin, dass der 31.
6 Oktober – der Reformationstag – künftig dauerhaft im hessischen Feiertagsgesetz
7 verankert wird.

8
9 **Antragsbegründung:**

10
11 Der 31. Oktober ist der Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers (1483-1546) an
12 der Schlosskirche zu Wittenberg. Die Veröffentlichung der 95 Thesen zum
13 Ablasswesen und zu den damaligen Kirchenverhältnissen gilt als Ausgangspunkt der
14 weltweiten Kirchenreformation.

15 Mit seinem Wirken hat Luther aber auch wichtige gesellschaftliche Reformen
16 angestoßen, geistesgeschichtlich zentrale Grundlagen für die Epoche der Aufklärung
17 gelegt und entscheidende Impulse für die Entstehung der deutschen Hochsprache
18 gegeben. Der Tag erzählt vom Aufstand des Gewissens gegen mächtige Autoritäten
19 und kann damit auch Mut machen zur persönlichen Einmischung in gesellschaftliche
20 Auseinandersetzungen, auch wenn dies vielleicht zunächst wenig aussichtsreich
21 erscheint. Die Reformation führte dazu, dass der Mensch als Individuum mit seiner
22 persönlichen Freiheit bestärkt wurde. Darüber hinaus bewirkte die Reformation die
23 Trennung von Kirche und Staat immens.

24 Speziell Hessens politische und kulturelle Entwicklung wurde durch die Reformation
25 stark geprägt, vor allem durch Landgraf Philipp von Hessen, der die Reformation
26 wesentlich unterstützte. Daran sollte nicht nur aus Anlass des 500. Jahrestages der
27 Reformation mit einem gesetzlichen Feiertag erinnert werden, sondern auf Dauer.
28 Zudem ist der Reformationstag bereits in den Bundesländern Brandenburg, Bremen,
29 Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
30 Schleswig-Holstein sowie Thüringen gesetzlicher Feiertag. Da in den katholisch
31 geprägten Bundesländern der 1. November (Allerheiligen) gesetzlicher Feiertag ist,
32 wäre der Reformationstag für die eher protestantisch geprägten Regionen
33 Deutschlands eine gute Ergänzung der bisherigen Feiertagsregelung, insbesondere, da
34 Hessen bundesweit unterdurchschnittlich viele gesetzliche Feiertage hat.

35 Als Gegenargument wird oftmals die angeblich negativen wirtschaftlichen Folgen der
36 Einführung eines zusätzlichen Feiertags angebracht. Betrachtet man aber die
37 Bundesländer mit überdurchschnittlichen vielen Feiertagen (insbesondere Bayern mit
38 bis zu 14 gesetzlichen Feiertagen pro Jahr), entkräftet sich dieses Argument von
39 selbst. Wenn die Zahl der Feiertage und damit der Anteil der Freizeit für Arbeiter und
40 Angestellte steigt, scheint das den Unternehmen und der Wirtschaft zumindest keinen
41 Schaden zuzufügen.

A26

Antragsteller: OV Mitte

1 Antragstitel: Verpflichtender Zivildienst

2 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

3

4 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass eine
5 Zivildienstpflicht für Männer und Frauen in Deutschland eingeführt wird.

6

7

8 **Antragsbegründung:**

9

10 Viele Schulabgänger/innen wissen nicht direkt nach ihrer Schulzeit was sie beruflich
11 werden wollen. Noch zu Zeiten der Dienstpflicht konnten die jungen Männer sich
12 während dieser Zeit intensiv Gedanken machen. Für viele war es ein Jahr
13 Selbstfindung mit angeschlossener Verantwortungslehre, je nach dem in welcher
14 Einrichtung man war. Jede/r Schulabgänger/in in der Bundesrepublik soll ein
15 verpflichtendes Jahr absolvieren. Etwa eine Million junger Leute, Männer wie Frauen,
16 würden dann für zwölf Monate in sozialen, kulturellen, ökologischen
17 Einrichtungen (auch Feuerwehr, Bundeswehr, THW etc.) tätig sein.
18 Ein positiver Effekt eines flächendeckenden Sozialdienstes bestünde darin, dass im
19 sozialen Bereich zusätzliche Arbeitsleistung zur Verfügung stehen würde, um etwa
20 kranke und pflegebedürftige Menschen zu versorgen. Wegen des erwarteten
21 Fachkräftemangels erscheint es fraglich, ob diese Tätigkeiten sonst überhaupt erbracht
22 werden könnten. Der allgemeine Zivildienst hilft dabei die Anerkennung für die Berufe
23 und den Zusammenhalt in der Gessellschaft zu erhöhen.
24 Darüber hinaus brächte der allgemeine Zivildienst für die jungen Frauen und Männer
25 den Vorteil, dass diese das Berufsleben vor der Ausbildung oder dem Studium
26 kennenlernen und hilft sich besser zu orientieren und Lebenserfahrung zu sammeln.
27 Dadurch soll ein gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Vermittlung von Werten im
28 Fokus stehen, um in unserer individualisierten Gesellschaft unterschiedliche Menschen
29 zusammen zu bringen.

A27

Antragsteller: SPD Ortsverein Wiesbaden-Mitte

1 Antragstitel: Homöopathie ist Esoterik – Abschaffung der Erstattung von
2 homöopathischen Mitteln, Aberkennung der Arzneistatus und Entlassen der
3 Apothekinplicht dieser Mittel

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5
6 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass es von seitens der
7 gesetzlichen Krankenkasse keine Kosten für homöopathischen Behandlungen erstattet
8 werden, die Aberkennung des Arzneistatus und Entlassen der Apothekinplicht dieser
9 Mittel

10
11 **Antragsbegründung:**

12
13 Trotz der nicht bewiesenen Wirksamkeit von homöopathischen Behandlungen, werden
14 die Kosten dafür seitens der gesetzlichen Krankenkassen erstattet.
15 Hierbei geht es weit weniger um den medizinischen Nutzen der Mittel, als mehr um
16 die Beliebtheit dieser Mittel. Die Krankenkassen befürchten hier ein Wegfallen von
17 Kunden, sollten sie diese Leistungen nicht mehr im Katalog haben.
18 Beispielsweise antwortet die Technikerkrankenkasse auf derartige Forderungen, dass
19 man erst einmal die „Nicht-Wirksamkeit der Homöopathie nachweisen solle“, was
20 eine völlige Verdrehung von wissenschaftlichen Grundsätzen bedeutet.
21 Abgesehen vom Placeboeffekt, haben Homöopathika keinerlei nachgewiesene
22 Wirkung. Ein Globuli hat nur so viel Wirkung, wie der Patient daran glaubt, was auch
23 auf jedes andere Mittel oder jeden anderen gegenstand zutrifft, solange der Patient
24 daran glaubt. Dies darf aber nicht zu Lasten der gesamten Gesellschaft gehen.
25 Es steht jedem Menschen frei diese Mittel zu sich zu nehmen, wenn er sich damit
26 persönlich besser fühlt. Allerdings die Gemeinschaft dafür zahlen zu lassen, ist
27 schlichtweg dissozial.
28

A 28

Antrag der ASJ Wiesbaden

1 Antragstitel: Im Namen aber nicht für die Augen des Volkes?!
2 Konsequente Veröffentlichung von anonymisierten Gerichtsurteilen für die
3 Öffentlichkeit!
4

5 **Der SPD Unterbezirksparteitag möge beschließen mit der Aufforderung der**
6 **Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag:**

7 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu prüfen:

- 8 1. Den konsequenten Aufbau einer Online Rechtsprechungsdatenbank, welche alle
9 Rechtsgebiete und alle Instanzen umfasst.
- 10 2. Sicherstellung eines kostenlosen Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger.
- 11 3. Die Gerichte zu verpflichten ihre Gerichtsentscheidungen in Volltext vollumfänglich
12 aufbereitet und in anonymisierter Form in der genannten Rechtsprechungsdatenbank
13 zu veröffentlichen und damit einhergehend eine Klarstellung der
14 Verfahrensvorschriften nach § 299 ZPO sowie nach §475 StPO.
- 15 4. Ausweitung der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung der Gerichte
16 für die Gewährleistung einer umfassenden Veröffentlichung, Aufbereitung und
17 Anonymisierung der ergangenen Urteile.

18 Begründung:

19 Schätzungsweise nur 0,5 Prozent der jährlich ergangenen Gerichtsentscheidungen in
20 Deutschland werden in Voll-Text veröffentlicht und nur ein Bruchteil der veröffentlichten
21 Entscheidungen sind kostenlos einsehbar. Zumeist werden die Entscheidungen auf
22 kostenpflichtigen Online Datenbanken angeboten. Laut Deutschem Urheberrecht sind Gesetze
23 und Gerichtsentscheidungen gemeinfrei. Das gilt jedoch nach ständiger Rechtsprechung nicht
24 für Entscheidungen auf Datenbanken, die eine „wesentliche Investition“ erfordern haben.
25 Solche Entscheidungen sind nach § 87a ff UrhG mit einem eigenen Leistungsschutzrecht
26 bedacht. So z.B. bei der Juris GmbH. Das Unternehmen erwirtschaftete im Jahr 42,3 Mio Euro
27 (2014) bei einer Umsatzrendite von knapp 30 Prozent, größtenteils durch Abogebühren für
28 Datenbanken mit gemeinfreien Gesetzen und Urteilen. Das Unternehmen gehört zu 50,01
29 Prozent der Bundesrepublik, zu 45,33 Prozent einem Investor. Die Verlage haben mit den
30 Ländern und dem Bund Verträge zur Lieferung von Entscheidungen abgeschlossen. So regelt
31 ein Vertrag aus dem Jahr 2001 die bevorzugte Behandlung des Bundes mit Juris, in dem die
32 Urteile in besonderer Form aufbereitet werden (Orientierungssätze, Schlagworte etc.) und nicht
33 an Dritte zum Aufbau anderer Datenbanken weitergegeben werden. Juris bekommt damit
34 qualitativ höherwertige Dokumentationsstellen, da diese seitens der Bundesgerichte bearbeitet
35 werden. Zusätzlich bezahlt der Bund die Juris GmbH für die Pflege der Datenbank und den
36 Aufbau des Rechenzentrums. Gewinner des Systems ist der Bund, der sich die Kosten für ein
37 eigenes Rechenzentrum und Softwareentwicklung spart und die an dem Unternehmen
38 beteiligten Finanzinvestoren, die Jahr für Jahr von der Gewinnausschüttung profitieren.
39 Verlierer hingegen sind die Bürgerinnen und Bürger, denen die Rechtsfindung massiv
40 erschwert wird. Währenddessen beweisen Österreich und die Schweiz das es anders geht. Hier

1 wird von Staats wegen eine kostenlose Recherchedatenbank im Web mit Volltextzugriff und
2 Urteile aller Gerichte zur Verfügung gestellt.

3 So führte bereits im Jahr 1997 das Bundesverwaltungsgericht aus, dass allen Gerichten kraft
4 Bundesverfassungsrechts die Aufgabe obliegt, die Entscheidungen ihrer Spruchkörper der
5 Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Pflicht folge aus dem Rechtsstaatsgebot
6 einschließlich der Justizgewährungspflicht, dem Demokratiegebot und aus dem Grundsatz der
7 Gewaltenteilung. Die Aufgabe der Gerichte sei die Regelungen der Gesetze zu konkretisieren
8 (§132 Abs. 4 GVG). Schon von daher komme der Veröffentlichung von
9 Gerichtsentscheidungen eine der Verkündung von Rechtsnormen vergleichbare Bedeutung zu.
10 Der Bürger müsse in Erfahrung bringen können, welche Rechte er hat und welche Pflichten
11 ihm obliegen.

12 Ohne ausreichende Publizität der Rechtsprechung ist dies nicht möglich. Das
13 Demokratieprinzip wie auch die Gewaltenteilung erfordert, dass auch die Justiz sich der
14 öffentlichen Kontrolle stellen und ggf. bedenkliche Rechtsentwicklungen durch öffentliche
15 Meinungsbildung im Rahmen einer parlamentarischen Korrektur möglich sein muss.

16 Steht der Antrag im Widerspruch zum deutschen bzw. europäischen Persönlichkeitsrecht?

17 Nein. Bereits heute müssen Gerichte Entscheidungen in Zivilsachen in anonymisierter Form
18 auf Antrag herausgeben. Der BGH (Urteil vom 05.04.2017, Az. IV AR (VZ) 2/16) formuliert
19 sogar eine Pflicht der Justiz zur Publikation. Für das Aushändigen eine geschwärzte
20 Gerichtsentscheidung auf Antrag gibt es nach Ansicht des BGHs keine Anforderungen. Eine
21 Ausnahme gäbe es auch dann nicht, wenn ein mit dem Fall Vertrauter trotz Schwärzungen
22 feststellen könnte, um wen es geht. Vielmehr könnten nur „unabweisbare höhere Interessen“ es
23 rechtfertigen und die müssten von den Parteien schon im Ausgangsverfahren geltend gemacht
24 werden. Diese Weitergabe ist Teil der öffentlichen Aufgabe der Justiz. Bereits das
25 Bundespatentgericht formulierte im Jahr 1992 „Der Inhalt der gerichtlichen Entscheidungen
26 ist...öffentlich. Gerichtsentscheidungen unterliegen nicht der Geheimhaltung, sofern nicht
27 ausnahmsweise unabweisbare höhere Interessen die Unterrichtung der Allgemeinheit oder
28 einzelner Personen verbieten.“ (GRUR 1992, 53, 54).

29 Gelten diese Vorgaben auch in Strafverfahren?

30 Diese Grundsätze lassen sich auch auf Straf- und Verwaltungsangelegenheiten übertragen. So
31 hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2015 (AZ.: 1 BvR 857/15) entschieden, dass ein
32 Publikationsgebot auch für anonymisierte Strafverfahren gelte, selbst wenn das Urteil noch
33 nicht rechtskräftig sei und damit einer Verlagsgruppe gegen den Freistaat Thüringen recht
34 gegeben.

35 Diese Entscheidung wurde jedoch im Jahr 2018 seitens des 5. Strafsenats für strafrechtliche
36 Urteile wieder revidiert (20.06.2018, Az. 5 AR (Vs) 112/17) und wies den Antrag eines
37 Bürgerrechtlers auf Übersendung einer anonymisierten Abschrift eines Strafurteils des
38 Landgerichts Kiel ab. Demnach lasse sich neben § 475 StPO für private Dritte kein
39 voraussetzungsloser Anspruch auf Herausgabe einer anonymisierten Urteilsabschrift herleiten.
40 Das Urteil setzt sich damit in offenem Widerspruch zum BVerfG und den Kollegen aus dem 4.
41 Zivilsenat des BGH. Die Begründung der BGHs mag dabei nicht zu überzeugen, so ist auch
42 bisher bei der Versendung an Fachpublikationen zum Beispiel Aussagen aus nichtöffentlichen
43 Sitzungen in den Urteilsgründen zu anonymisieren. Auch ergibt sich kein Unterschied

- 1 hinsichtlich des §299 ZPO zum §475 StPO und damit zur Entscheidung des Zivilsenats. Die
- 2 SPD Bundestagsfraktion ist daher aufgefordert im Rahmen einer Publikationspflicht, aufgrund
- 3 der uneinheitlichen Rechtsprechung, die Verfahrensvorschriften zu konkretisieren.

- 4 Schließlich dürfen die konsequente Aufbereitung und Veröffentlichung der
- 5 Gerichtsentscheidungen nicht zu einer Mehrbelastung der Gerichte führen. Es bedarf daher
- 6 einer Ausweitung der finanziellen, personellen sowie technischen Ausstattung der Gerichte.

A29

Antragsteller: **Jusos**

1 Antragstitel: Anpassung des Umsatzsteuerfreibetrags für KleinunternehmerInnen

2
3 Besonders in der Existenzgründung sind die Gründerinnen und Gründer mit einer Vielzahl von
4 Herausforderungen konfrontiert. Zu den Herausforderungen in der Entwicklung und
5 Vermarktung einer Geschäftsidee kommen insbesondere zahlreiche Fragen in rechtlicher,
6 versicherungstechnischer und auch steuerlicher Hinsicht. Eine wirksame Entlastung stellt hier
7 die Ausnahmeregelung des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UstG) dar:
8 KleinunternehmerInnen wird die Ausweisung der Umsatzsteuer, die verhältnismäßig viel
9 Aufwand produziert, unter dem Höchstfreibetrag nicht erhoben. Solche Kleinunternehmen
10 müssen also keine Umsatzsteuer in ihren Rechnungen ausweisen.

11 Der Betrag der Freigrenze beträgt jedoch seit dem 01.01.2003 unverändert 17.500 Euro.

12 Mehrere Anläufe diesen Betrag wenigstens anzuheben, sind in der Vergangenheit gescheitert.
13 Deutschland erschwert damit im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern den Zugang
14 für Kleinunternehmen leider deutlich. In Österreich etwa liegt die entsprechende
15 Freibetragsgrenze bei 30.000 Euro.

16 Um gerade jungen ExistenzgründerInnen – aber auch solchen Menschen, die mit einem
17 Kleinunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb ihren Lebensunterhalt bestreiten – hier eine
18 Entlastung zuteilwerden zu lassen, sollte dieser Freibetrag deutlich angehoben werden. Alleine
19 aus den Inflationsraten der letzten Jahre seit 2013 ergibt sich eine faktische jährliche Absenkung
20 des Freibetrags, so dass die damit verbundene Kaufkraft dramatisch gesunken ist.

Jahr der letzten Anpassung	Inflationsrate in %	Inflationsbereinigter Adäquanzwert (gerundet) gegenüber dem Ausgangswert von 17.500 Euro.
2003	1,1	17.693,-
2004	1,7	17.993,-
2005	1,5	18.263,-
2006	1,6	18.555,-
2007	2,3	18.982,-
2008	2,6	19.476,-
2009	0,3	19.534,-
2010	1,1	19.749,-
2011	2,1	20.163,-
2012	2,0	20.567,-
2013	1,4	20.855,-
2014	1,0	20.063,-
2015	0,5	21.169,-
2016	0,5	21.275,-
2017	1,5	21.594,-
2018	1,8	21.982,-
2019 (geschätzt)	1,5	22.312,-

Wertverlust seit 2003		4.812,-
----------------------------------	--	----------------

1 Für ein Kleinunternehmen ist eine faktische Reduzierung des Freibetrags um einen Betrag
2 von über 4.800 Euro Umsatz im Jahr eine relevante Größe. Um zumindest den Status quo
3 wieder herzustellen, müsste der Freibetrag um knapp 5.000 Euro angehoben werden. Eine
4 Verbesserung oder gar Angleichung ist jedoch auch damit nicht verbunden. Daher sollte eine
5 Erhöhung auch die Entwicklung der kommenden Jahre vorwegnehmen.

6

7 **Der Unterbezirksparteitag wolle daher beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag der SPD wolle beschließen:**

- 9 1. Die SPD spricht sich für eine umgehende Anpassung der Freigrenze für
10 KleinunternehmerInnen des §19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes aus.
- 11 2. Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, die 2016 zuletzt im Rahmen des 2.
12 Bürokratieentlastungsgesetztes angedachte Reform erneut aufzugreifen und zeitnah
13 einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der oben genannten Freigrenze einzubringen
14 und diesen durchzusetzen.
- 15 3. Der neu anzusetzende Freibetrag für die Umsatzsteuerpflicht aus dem abgelaufenen
16 Kalenderjahr soll nicht unter 25.000 Euro veranschlagt werden. Der Grenzbetrag für
17 eine Heranziehung aus dem jeweils laufenden Kalenderjahr soll entsprechend
18 angepasst werden.

A30

Antragsteller: **AfA Wiesbaden**

1 Antragstitel: Privatschulen und Sonderungsverbot nach GG Art.7

2

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 Die SPD mit ihren zuständigen Gremien soll daraufhinwirken, dass die Stadt Wiesbaden, das
5 Land Hessen und der hessische Kultusminister sicherstellen, inwieweit bei Wiesbadener bzw.
6 hessischen Privatschulen das sogenannte Sonderungsverbot nach Artikel 7 Abs. 4
7 Grundgesetz sowie § 171 des Hessischen Schulgesetzes eingehalten wird und eine
8 regelmäßige Überprüfung durch staatliche Schulämter erfolgt.

9 **Antragsbegründung:**

10 Das im GG garantierte 'Sonderungsverbot' legt ausdrücklich fest, dass bei der Errichtung von
11 Privatschulen darauf geachtet werden muss, dass "...eine Sonderung der Schüler nach den
12 Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird." M. Wrase und M. Helbig vom
13 Wissenschaftszentrum Berlin wiesen bereits in ihrer Veröffentlichung von 2016 darauf hin,
14 dass in der Realität wohl von einem "missachteten Verfassungsgebot" gesprochen werden
15 kann: "Das missachtete Verfassungsgebot - Wie das Sonderungsverbot nach Art.7 Abs.4 Satz
16 3 GG unterlaufen wird. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht."

17 Dabei werden z.B. die vom BVerfG als angemessen bezeichneten Schulgelder - sowie
18 Schulgeldbefreiungen für bedürftige Familien - von Privatschulen oft mehr oder weniger
19 'kreativ' umgangen.

20 In der HLZ vom Dez. 2017 (Zeitschrift der GEW-Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung)
21 greift der GEW-Bildungsreferent Roman George dieses Thema ebenfalls auf und kommt zu
22 dem Schluss, "...dass zahlreiche Privatschulen in Hessen nicht den verfassungsrechtlichen
23 Anforderungen des Sonderungsverbots genügen".Bereits im Frühjahr 2018 gab es zu diesem
24 Thema Anfragen durch die SPD Rathausfraktion und durch den Schuldezernenten der Stadt
25 Wiesbaden. Doch bislang hat das HKM die angekündigten Informationen nicht geliefert.

A31

1 **Anträge zur Hauptversammlung des SPD-OV Rheingauviertel/Hollerborn**
2 **am 27.03.2019**

3

4 Antragstitel: Erarbeitung eines Kodex über die Angemessenheit von Vergütungen für
5 Vorstände und Aufsichtsräte

6

7 **Die Hauptversammlung möge beschließen:**

8 Der Bundespartei Vorstand wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zusammen
9 mit Vertretungen der Gewerkschaften einen Kodex über die Angemessenheit von
10 Vergütungen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte
11 erarbeiten soll. Dieser Kodex soll bis zum Beschluss des Wahlprogramms für die
12 Bundestagswahl 2021 vorliegen. Er soll die öffentliche Diskussion über Auswüchse in diesem
13 Bereich versachlichen und Mandatsträgerinnen/-trägern - ob auf kommunaler, Landes- oder
14 Bundesebene - eine Richtschnur für ihre Entscheidungen geben.

15 **Begründung:**

16 Jedes Mal, wenn bekannt wird, dass Manager exorbitante Gehälter oder Boni erhalten, ist der
17 Aufschrei in der Öffentlichkeit groß. Nur ändert sich nichts.

18 Auch Peer Steinbrück vertritt die Auffassung (FR am 26.03.18), dass es in diesem Bereich
19 gravierende Ungerechtigkeiten gibt. "Wenn in früheren Zeiten ein Spitzenmanager das 50-
20 fache der durchschnittlichen Löhne der Beschäftigten verdiente, ist es heute das 200- bis 300-
21 fache oder mehr."

22 Eine Begrenzung der Zuwendungen per Gesetz in einem Wirtschaftssystem wie das der
23 Bundesrepublik ist wohl nur schwerlich durchsetzbar. Trotzdem müssen wir uns des Problems
24 der sozialen Gerechtigkeit wegen annehmen. Einen Kodex zu erarbeiten und öffentlich zu
25 diskutieren erscheint ein geeigneter Weg, Entscheidungsträgern zu helfen, der
26 Selbstbedienungsmentalität einiger Managercliquen Einhalt zu gebieten.

27

28 **1. Keine Minderung der Unternehmenssteuern durch überhöhte Managergehälter**

29 Im Programm für die Bundestagswahl 2017 steht: „Wir werden die steuerliche
30 Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 € begrenzen.“ Leider ist dieser Punkt in
31 den Koalitionsvertrag nicht aufgenommen worden. Er ist aber für die Sozialdemokratie
32 weiterhin ein wichtiger Punkt, um ausufernde Einnahmen von Geschäftsführerinnen und
33 Geschäftsführern nicht von der Allgemeinheit bezahlen zu lassen. Bei der Festsetzung der
34 Grenze der Vergütungen für die steuerliche Absetzbarkeit sollen die Ergebnisse einer
35 Arbeitsgruppe zur angemessenen Vergütung der Geschäftsführer, Vorstände und
36 Aufsichtsräte herangezogen werden.

37 Die Hauptversammlung möge deshalb beschließen:

38 Der Bundespartei Vorstand wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der zum
39 Ziel hat, dass überhöhte Ausgaben für Managerentgelte nicht wie normale Personalkosten den
40 steuerlichen Gewinn des Unternehmens kürzen und damit die Unternehmenssteuern um ca.37
41 % der Vergütungen verringern. Dieser Gesetzentwurf ist im Vorfeld der nächsten
42 Bundestagswahl offensiv in die der Öffentlichkeit zu vertreten.

5. Europa

A32a

1 Antragstitel: Antrag Nr. 1 Jahreshauptversammlung des OV Wiesbaden Erbenheim,
2 18. Juni 2019

3 Der OV-Wiesbaden Erbenheim möge auf seiner Jahreshauptversammlung folgenden Antrag
4 beschließen:

5 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen,

6 wenn sich die Regierung bis Ende des Jahres nicht auf ein Klimaschutzgesetz einigen kann, oder mit
7 dem Koalitionspartner CDU/CSU nur ein Abkommen erreichbar sein sollte, welches nicht zu dem
8 Erreichen der international verabredeten Klimaziele 2030 führt, tritt die SPD aus der
9 Regierungskoalition aus.

10 Das Klimaschutzgesetz muss verbindliche Sektorziele enthalten.

11 Begründung:

12 Die SPD darf sich in essentiellen Zukunftsfragen der Gesellschaft nicht auf kleinteilige Kompromisse
13 mit der CDU/CSU einlassen.

14 • **„EU-Recht setzen wir 1:1 um.“**

15 • **„Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
16 sind Maßstab des Regierungshandelns.“**

17 Diese beiden Sätze aus dem Koalitionsvertrag (S. 139) sind das Mindestmaß, an dem sich das
18 Klimaschutzgesetz wird messen lassen müssen. Vorbehalte aus CDU/CSU-geführten Ministerien, die
19 grundsätzlich gegen jede Art staatlicher Vorgaben sind und nur auf Freiwilligkeit setzen, sind
20 abzulehnen.

21 Die Einstellung, ein bisschen Klimaschutz mit der CDU/CSU sei besser als gar keiner, ist angesichts
22 des Zeitrahmens, in dem gehandelt werden muss, nicht angemessen.

23 Im Koalitionsbeschluss wurde ein Klimaschutzgesetz vereinbart, dass auf jeden Fall dieses Jahr
24 beraten und verabschiedet werden muss.

25 Die Argumentation, dass das Klimaschutzgesetz verschoben werden müsse, weil man mehr und
26 genauere Informationen brauche, ist nicht akzeptabel. Schon 2011 hat der Wissenschaftliche Beirat der
27 Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seiner Studie *„Welt im Wandel“* darauf
28 hingewiesen, dass die „politische(n) Instrumente für eine klimaverträgliche Transformation
29 wohlbekannt sind“. Immer mehr Menschen wünschen sich weltweit einen Wandel in Richtung
30 Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Die letzten Wahlergebnisse bestätigen diesen
31 Trend.

32 Der Zeitfaktor ist beim Klimawandel von herausragender Bedeutung. Daher ist jetzt die vordringliche
33 politische Aufgabe, das Klimaschutzgesetz jetzt zu verabschieden. Dabei ist es eine grundlegende
34 Frage sozialer Gerechtigkeit auf den sozialen Ausgleich, auf Vermeidung einseitiger Belastungen der
35 ärmeren Bevölkerung und der Mittelschichten zu achten.

36

37 Die konkrete Aushandlung des Klimaschutzgesetzes ist Sache von Verhandlungen mit der CDU/CSU.

38 Das Klimaschutzgesetz soll klare Sektorziele enthalten, d.h. die zu reduzierende Menge an CO₂ wird
39 nicht ausschließlich als eine Gesamtmenge definiert, sondern sektorial auf die Zuständigkeiten der
40 einzelnen Ministerien bezogen. Sie sollen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob das jeweilig
41 verantwortliche Ministerium entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat. Nur so lässt sich eine
42 Verbindlichkeit herstellen, die einen Handlungsdruck auf allen Ebenen erzeugt.

A32b

1 Antragstitel: Antrag Nr. 2 Jahreshauptversammlung des OV Wiesbaden Erbenheim,
2 18. Juni 2019

3

4 Der OV-Wiesbaden Erbenheim möge auf seiner Jahreshauptversammlung folgenden Antrag
5 beschließen:

6

7 Der SPD Unterbezirk Wiesbaden möge beschließen, folgenden Antrag des OV- Wiesbaden Erbenheim
8 an den Bundesparteitag der SPD zu unterstützen.

9

10 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen,

11

12 wenn sich die Regierung bis Ende des Jahres nicht auf ein Klimaschutzgesetz einigen kann, oder mit
13 dem Koalitionspartner CDU/CSU nur ein Abkommen erreichbar sein sollte, welches nicht zu dem
14 Erreichen der international verabredeten Klimaziele 2030 führt, tritt die SPD aus der
15 Regierungskoalition aus.

16 Das Klimaschutzgesetz muss verbindliche Sektorziele enthalten.

17

18

19 Begründung:

20 Die SPD darf sich in essentiellen Zukunftsfragen der Gesellschaft nicht auf kleinteilige Kompromisse
21 mit der CDU/CSU einlassen.

22

- „EU-Recht setzen wir 1:1 um.“

23

- „Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns.“

24

25 Diese beiden Sätze aus dem Koalitionsvertrag (S. 139) sind das Mindestmaß, an dem sich das
26 Klimaschutzgesetz wird messen lassen müssen. Vorbehalte aus CDU/CSU-geführten Ministerien, die
27 grundsätzlich gegen jede Art staatlicher Vorgaben sind und nur auf Freiwilligkeit setzen, sind
28 abzulehnen.

29

30 Die Einstellung, ein bisschen Klimaschutz mit der CDU/CSU sei besser als gar keiner, ist angesichts

31

32 des Zeitrahmens, in dem gehandelt werden muss, nicht angemessen.

33

34 Im Koalitionsbeschluss wurde ein Klimaschutzgesetz vereinbart, dass auf jeden Fall dieses Jahr
35 beraten und verabschiedet werden muss.
36 Die Argumentation, dass das Klimaschutzgesetz verschoben werden müsse, weil man mehr und
37 genauere Informationen brauche, ist nicht akzeptabel. Schon 2011 hat der Wissenschaftliche Beirat der
38 Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seiner Studie „Welt im Wandel“ darauf
39 hingewiesen, dass die „politische(n) Instrumente für eine klimaverträgliche Transformation
40 wohlbekannt sind“. Immer mehr Menschen wünschen sich weltweit einen Wandel in Richtung
41 Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Die letzten Wahlergebnisse bestätigen diesen
42 Trend.

43

44 Der Zeitfaktor ist beim Klimawandel von herausragender Bedeutung. Daher ist jetzt die vordringliche
45 politische Aufgabe, das Klimaschutzgesetz jetzt zu verabschieden. Dabei ist es eine grundlegende
46 Frage sozialer Gerechtigkeit auf den sozialen Ausgleich, auf Vermeidung einseitiger Belastungen der
47 ärmeren Bevölkerung und der Mittelschichten zu achten.

48

49 Die konkrete Aushandlung des Klimaschutzgesetzes ist Sache von Verhandlungen mit der CDU/CSU.
Das Klimaschutzgesetz soll klare Sektorziele enthalten, d.h. die zu reduzierende Menge an CO₂ wird
nicht ausschließlich als eine Gesamtmenge definiert, sondern sektorial auf die Zuständigkeiten der
einzelnen Ministerien bezogen. Sie sollen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob das jeweilig
verantwortliche Ministerium entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat. Nur so lässt sich eine
Verbindlichkeit herstellen, die einen Handlungsdruck auf allen Ebenen erzeugt.

A33

Antragsteller: Jusus Wiesbaden, Jusus Lahn-Dill

1 Antragstitel: Ausweitung der DiscoverEU-Initiative

2

3 Zur Weiterleitung an: SPD-Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD-Fraktion im
4 Bundestag, S&D-Fraktion im Europäischen Parlament

5

6 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

7 Die Wiesbadener SPD fordert den Bundesparteitag der SPD auf zu beschließen, sich dafür
8 einzusetzen, die DiscoverEU-Initiative auf alle 18-Jährigen EU-Bürger auszuweiten.

9

10 **Antragsbegründung:**

11 Die Reisefreiheit zwischen den EU-Mitgliedsländern ist eine der wichtigsten
12 Errungenschaften der Europäischen Union. Nicht zuletzt deswegen ist die
13 DiscoverEU-Initiative eine hervorragende Möglichkeit, die Vorteile und den Nutzen der EU
14 gerade auch für junge Europäer*innen erlebbar zu machen. Das Reisen per Bahn innerhalb
15 Europas bereichert den kulturellen Austausch und fördert die europäische Integration. In
16 Zeiten, in denen in vielen Ländern gegen die EU mobilisiert wird und Nationalisten immer
17 stärkeren Zulauf erfahren, muss darauf geachtet werden, dass die Freiheiten und
18 Errungenschaften der EU besser herausgestellt werden. Dafür ist die DiscoverEU-Initiative
19 eine sehr gute Möglichkeit, die um Weiten mehr genutzt und beworben werden sollte.
20 Momentan werden jährlich nur 15.000 18-Jährige zugelassen. Damit oben genannte Vorteile
21 der Initiative auch in der Breite genutzt werden können und nicht die weit größere Mehrzahl
22 an jungen Europäern von diesem guten Programm ausgeschlossen bleibt, sollte man das
23 Programm auf alle 18-jährigen EU-Bürger ausweiten. Diese Ausweitung würde nach
24 Schätzungen der EU-Kommission 1,2 – 1,6 Milliarden Euro kosten.

A34

Antragssteller: **Jusos Wiesbaden**

1 Antragstitel: Reform UN-Sicherheitsrat

2

3 Zur Weiterleitung an: Landes- und Bundesparteitag, SPD-Fraktion im Bundestag, S&D-
4 Fraktion im Europäischen Parlament

5

6 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

7 Die SPD Wiesbadener fordert die Bundes-SPD dazu auf sich für die Aufnahme regionaler
8 Organisationen (z.B. Europäische Union, Afrikanische Union...) in den UN-Sicherheitsrat
9 einzusetzen.

10

11 **Antragsbegründung:**

12 Der Multilateralismus steht weltweit unter Beschuss. Deswegen braucht es jetzt Maßnahmen
13 diesen zu stärken. Indem multilateralen Organisationen die Möglichkeit gegeben wird,
14 Verantwortung für die Welt zu übernehmen, kann die Attraktivität ebendieser gestärkt
15 werden.

16

17 Außerdem könnte der Sicherheitsrat so eine größere Legitimität erlangen, da indirekt mehr
18 Länder im Sicherheitsrat vertreten wären.

6. Stadt

A35

Antragsteller: **AfA Wiesbaden**

1 Antragstitel: Förderung der beruflichen Inklusion durch Barrierefreiheit an
2 Berufsschulen, in der Stadt und im ÖPNV

3

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5 Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien auf eine intensive Förderung der beruflichen
6 Inklusion durch Barrierefreiheit an Berufsschulen, in der Stadt und im ÖPNV. Dies beinhaltet
7 u.a. eine ausreichende Anzahl an Aufzügen in Berufsschulen und Bahnhöfen, akustische
8 Signale an Ampeln und ebenerdige Ein- und Ausstiege bei Bussen und Bahnen.

9

10 **Antragsbegründung:**

11 Die Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein zentrales, jedoch noch zu
12 wenig beachtetes Thema in der Gesellschaft. Die Gewerkschaften und
13 Schwerbehindertenvertretungen haben in den Betrieben schon einiges erreicht. Doch ein
14 Betrieb kann noch so inklusionsfreundlich sein, wenn der Arbeitsweg oder die Berufsschule
15 es immernoch nicht sind.

16 Oft haben Berufsschulen keinen einzigen Aufzug, oder evtl. für ein großes
17 Berufsschulzentrum lediglich nur einen kleinen Gebäudebereich, der angebunden ist. Doch
18 auch der Arbeitsweg hat noch viele Hindernisse, wie zum Beispiel nicht ebenerdige Einstiege
19 an Bahnen oder zahlreiche blindenunfreundliche Ampeln.

20 Hier sollte man vermehrt die Inklusion in der Gesellschaft berücksichtigen und sich auch von
21 anderen Regionen und Ländern (z. B. Japan) inspirieren lassen.